

Bundesministerium des Innern
(Einzelplan 06)

20 Bundesinnenministerium konzentriert automatisierte Grenzkontrollen auf ein einziges System
Kat. C (Kapitel 0625)

20.0

Das Bundesinnenministerium konzentriert auf Empfehlung des Bundesrechnungshofes automatisierte Grenzkontrollen bis zum Jahr 2014 auf ein System. Die Bundespolizei identifiziert damit Reisende über das digitale Lichtbild im elektronischen Reisepass. Auf die aufwendige Augeniriserkennung kann sie daher verzichten. Dadurch vermeidet der Bund Investitionen von 2 Mio. Euro und Ausgaben für die Unterhaltung von jährlich 200 000 Euro.

20.1

Das Bundesinnenministerium betreibt derzeit am Flughafen Frankfurt am Main zwei Systeme im Probetrieb, mit denen Grenzkontrollen automatisiert unterstützt werden. Die Reisenden können freiwillig daran teilnehmen. Mittels Biometrie werden individuelle körperliche Merkmale erfasst und vermessen. Die beiden Systeme sollen Personal einsparen und Grenzkontrollen beschleunigen.

Die Bundespolizei setzt seit dem Jahr 2004 die „Automatisierte biometriegestützte Grenzkontrolle“ (ABG) ein. ABG identifiziert die Reisenden über die Iris (Regenbogenhaut des Auges). Hauptzielgruppe sind Vielreisende. Die Reisenden müssen einen maschinenlesbaren Ausweis besitzen und sich vorher registrieren lassen. Die Bundespolizei erfasst dabei bestimmte personenbezogene und biometrische Daten. Die Daten des in Deutschland im Jahr 2007 eingeführten elektronischen Reisepasses (ePass) reichen nicht aus. Der ePass wurde u. a. in der Europäischen Union eingeführt, um Reisende besser identifizieren zu können. Er enthält einen Chip, auf dem als biometrische Merkmale das Gesichtsbild und zwei Fingerabdrücke des Inhabers gespeichert sind. Er enthält jedoch keine Abbilder der Iris. ABG ist vollautomatisiert und ersetzt herkömmliche Grenzkontrollen, d. h. manuelle Kontrollen sind entbehrlich. Das Bundesinnenministerium entschied, den Probetrieb von ABG unbefristet zu verlängern und auszubauen. Für den Ausbau rechnete es mit Investitionen von 2 Mio. Euro und jährlichen Ausgaben für die Unterhaltung von 200 000 Euro.

Die Bundespolizei führte im Jahr 2008 außerdem das System EasyPASS ein. Im Gegensatz zu ABG werden die Reisenden nicht vorab registriert. Sie müssen lediglich einen ePass besitzen. EasyPASS identifiziert sie über das digitale Lichtbild, das im ePass gespeichert ist. Es vergleicht dieses digitale Lichtbild mit dem Gesicht der reisenden Person. EasyPASS ist teilautomatisiert und unterstützt die herkömmliche Grenzkontrolle, ersetzt diese aber nicht. Das Bundesinnenministerium wollte den Probetrieb von EasyPASS ebenfalls ausbauen.

Der Bundesrechnungshof prüfte mit Unterstützung des Prüfungsamtes des Bundes Hannover in den Jahren 2006 und 2011 das System ABG, im Jahr 2011 zusätzlich auch EasyPASS. Er stellte fest, dass die Bundespolizei für beide Systeme vorab keine Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchgeführt und ihren Erfolg nicht begleitend kontrolliert hatte. Der Bundesrechnungshof stellte außerdem fest, dass die Nutzerzahlen bei ABG gesunken sind.

20.2

Der Bundesrechnungshof hat dem Bundesinnenministerium und der Bundespolizei empfohlen, für beide Systeme Erfolgskontrollen durchzuführen und auf dieser Grundlage zu entscheiden, ob und für welches System ein Ausbau infrage kommt. Er hat angeregt zu prüfen, ob tatsächlich mehr Personalkosten eingespart werden können, als Investitions- und Betriebskosten für die technischen Einrichtungen anfallen. Für den Fall, dass ABG wirtschaftlich ist, hat der Bundesrechnungshof zudem empfohlen, auf die aufwendige Iriserkennung zu verzichten und stattdessen bereits im ePass registrierte biometrische Daten zu verwenden.

20.3

Das Bundesinnenministerium und die Bundespolizei haben die Empfehlungen des Bundesrechnungshofes aufgegriffen und den Erfolg beider Systeme begleitend untersuchen lassen. Die Untersuchungen führten zu dem Ergebnis, dass nur EasyPASS wirtschaftlich ist. Daraufhin haben das Bundesinnenministerium und die Bundespolizei zugesagt, sich

ausschließlich auf EasyPASS zu konzentrieren. Reisende, die am System ABG teilnehmen, sollen bis zum Ende des Jahres 2014 in das System EasyPASS überführt werden.

20.4

Der Bundesrechnungshof befürwortet, die automatisierten Grenzkontrollen auf das System EasyPASS auszurichten. Dadurch vermeidet der Bund Investitionen von 2 Mio. Euro und Ausgaben für die Unterhaltung von jährlich 200 000 Euro.